



Der stellvertretende Vorsitzende der Kommission der ABI im VEB Robur Zittau, Heinz Würfel (r.), berät mit dem Vorsitzenden der Arbeiterkontrolle, Monteur Dieter Kiefer, über bevorstehende Kontrollaufgaben,

Foto: Hans Rother

Bei diesen zentralen Kontrollaufgaben gewährleistet das Komitee der ABI die erforderliche aufgaben- und objektbezogene Zusammenarbeit mit anderen Organen im Kontrollsystem des Ministerrates unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Verantwortung.

Durch die Tätigkeit der ABI wird weder die Verantwortung der Leiter in Staat und Wirtschaft noch die Kontrollfunktion spezieller Organe, wie der Banken, der Finanzrevision, des Amtes für Preise, der Hauptbuchhalter usw., geschmälert oder gar aufgehoben. Das Wirken der ABI muß darauf gerichtet sein, den Leitern zu helfen, daß diese ihre Verantwortung für die Kontrolle besser wahrnehmen und die umfassende gesellschaftliche Kontrolle in den vielfältigen Formen fördern.

Die Kontrolltätigkeit der ABI muß der zunehmenden Verflechtung der Elemente des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses, einschließlich der Wechselbeziehungen zwischen den Zweigen und Territorien, entsprechen. Wertvolle praktische Erfahrungen sind in dieser Hinsicht z. B. bei Kontrollen von Automatisierungsvorhaben gesammelt worden. Hier zeigt sich in zugespitzter Form, was im Prinzip für alle Aufgaben gilt: Werden wichtige Zusammen-

Die Leiter tragen
die volle
Verantwortung